

18.09.2020

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Außerschulische Nutzung von kreiseigenen Schulgebäuden und Sporthallen - Corona-  
bedingter Mehraufwand für zusätzliche Reinigungen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung	07.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung begrüßt die Wiederaufnahme von Sport- und Schulungsangeboten durch Vereine und Institutionen und beschließt die Kostenübernahme für die entsprechend der Corona-Verordnung erforderlichen zusätzlichen Reinigungsarbeiten in kreiseigenen Schulgebäuden und Sporthallen, um dadurch deren außerschulische Nutzung wieder zu ermöglichen.

### Sachverhalt:

Der Landkreis stellt seine Sporthallen sowie in mehreren Schulgebäuden Klassenräume und Werkstätten für die außerschulische Nutzung zur Verfügung:

1. Sporthalle am Chilbiplatz Waldshut
2. Sporthalle Badmatte Bad Säckingen
3. Sporthalle, kleine Halle und Klassenräume der Kaufmännischen Schule Waldshut
4. Gymnastikraum der Carl-Heinrich-Rösch-Schule, WT-Tiengen
5. Schwimmbad der Wutach-Schule, WT-Tiengen
6. Gymnastikraum und Klassenräume der Waldtor-Schule, Waldshut-Tg.
7. Klassenräume und Werkstätten der Gewerbeschule Bad Säckingen

Nutzer der Sporthallen, Klassenräume und Werkstätten sind:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| a) Musikschule Südschwarzwald         | n) Leichtathletikclub Waldshut-Tiengen                                |
| b) Volkshochschule Waldshut-Tiengen   | o) Skiclub Waldshut   |
| c) Rheuma-Liga                        | p) Wassersportverein Waldshut   |
| d) Herzsportgruppe Waldshut           | q) Rock´n Roll Boogie Devils  |
| e) IHK Hochrhein-Bodensee             | r) TV Waldshut, Abteilungen Turnen,<br>Fechten, Volleyball, Badminton |
| f) Handwerkskammer Konstanz           | s) TV Tiengen   |
| g) Kaufmännische Berufsbildungsstätte | t) VfB Waldshut   |
| h) des DHV Lörrach                    | u) ESV Waldshut   |
| i) Ergotherapie-Schule Bad Säckingen  | v) SV Eschbach  |
| j) TV Bad Säckingen Abteilungen       | w) SV Dogern  |
| k) Basketball, Volleyball, Badminton  | x) Landratsamt Betriebssport<br>Badminton, Gymnastik, Tischtennis)    |
| l) DJK SG Bad Säckingen 1973 e.V.     | y) und andere   |
| m) FC 08 Bad Säckingen                |   |
| n) Liederkranz Waldshut               |   |
| o) Velo- und Bikeclub Waldshut        |   |

Nach der Regelung über „Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen und Inanspruchnahme von Leistungen“ werden vom Landkreis für die außerschulische Nutzung von Schulräumen, Turnhallen und Schwimmbädern Entgelte je Kurstag und je Unterrichtseinheit (45 Minuten) erhoben. Von der Entrichtung eines Entgelts freigestellt sind u.a. Schulveranstaltungen des Zweckverbandes „Musikschule Südschwarzwald“ und des Zweckverbandes „Jugendmusikschule Bad Säckingen“.

Für die Sporthalle am Chilbiplatz in Waldshut und die Sporthalle Badmatte in Bad Säckingen werden sämtliche Betriebs- und Unterhaltungskosten zwischen den jeweiligen Städten und dem Landkreis im Verhältnis der schulischen und außerschulischen Nutzung aufgeteilt.

Nach der seit 14.09.2020 geltenden Verordnung des Kultusministeriums über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Schule – CoronaVO Schule vom 31.08.2020) ist entsprechend § 5 die Nutzung der Räume und Plätze der Schule für nichtschulische Zwecke zulässig, sofern durch organisatorische Maßnahmen eine **Mischung von schulischen und nichtschulischen Nutzern vermieden** werden kann und die **Reinigung zwischen schulischer und nicht schulischer Nutzung** sichergestellt ist. Die schulische Nutzung hat stets Vorrang vor der Nutzung für andere Zwecke.

Dies bedeutet, dass im Rahmen der weiterhin bestehenden Corona-bedingten Einschränkungen nunmehr wieder Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen, Reha-Angebote, der Vereins- und Jugendsport sowie der Unterricht durch die Musikschule in Schulgebäuden und Schul-Sporthallen wieder möglich sind. Zwingende Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Reinigung der Sporthallen, Klassenräume, Sanitäreinrichtungen etc. zwischen der schulischen und der außerschulischen Nutzung.

Die tägliche Unterhaltsreinigung der Schulräume und der Sporthallen, die sowohl schulisch als auch außerschulisch genutzt werden findet in den o.g. Sporthallen und Räumen in den Morgen-

stunden vor Schulbeginn statt. Um eine außerschulischen Nutzung ermöglichen zu können, bedarf es daher einer zusätzlichen Reinigung zwischen Schulende und Beginn der außerschulischen Nutzung, bei der Kontaktflächen, Sanitärräume und Umkleiden entsprechend den Anforderungen gereinigt werden. Damit eine außerschulische Nutzung durch die o.g. Vereine und Institutionen mit dem Schulbeginn wieder möglich ist, wird in den o.g. Objekten seit dem 14.09.2020 zusätzlich zur Unterhaltsreinigung eine sog. „Zwischenreinigung“ durchgeführt

Hierfür entsteht dem Landkreis ein zusätzlicher Aufwand von **wöchentlich ca. 1.350 €**. Unter der Voraussetzung, dass diese zusätzliche Reinigung über ein gesamtes Jahr aufrechterhalten werden muss, beträgt bei 40 Schulwochen der **Jahresaufwand ca. 54.000 €**.

Es ist zu begrüßen, dass nach dem Corona-bedingten Lock-down nun wieder Vereinssport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie sonstige Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen, wenn auch noch eingeschränkt und unter Einhaltung der Hygienevorgaben, möglich sind. Die gemeinsame Betätigung in Vereinen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Miteinanders.

Es wird daher vorgeschlagen, die derzeit erforderlichen Zusatzaufwendungen für die zusätzlichen Reinigungen der genannten Räumlichkeiten bis auf Weiteres zu Lasten des Kreishaushaltes zu übernehmen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für das verbleibende Jahr 2020 entsteht durch diese zusätzlichen Reinigungen ein Mehraufwand von ca. 17.600 € und für das gesamte Jahr 2021 ein voraussichtlicher Mehraufwand von ca. 54.000 €.

Dr. Martin Kistler  
Landrat